

## Auftrag zur Installation einer Seafile File Cloud

Sehr geehrte Damen und Herren,  
vielen Dank für Ihr Interesse an Seafile!

Gerne helfen wir Ihnen, Ihre ganz persönliche Seafile File Cloud einzurichten und zu konfigurieren. Wir übernehmen für Sie:

1. Erwerb der benötigten Seafile Professional Server Lizenz
2. Buchung eines Linux Servers beim Hosting Anbieter netcup
3. Installation der Seafile File Cloud

Unser Angebot an Sie finden Sie auf den folgenden Seiten 1 - 5. Wenn Ihnen unser Angebot zusagt, füllen Sie bitte die folgenden Seiten aus, unterschreiben Sie wo erforderlich und senden Sie einen Scan des Auftragsformulars an [seafile@datamate.org](mailto:seafile@datamate.org).

Wenn die Daten vollständig sind, erhalten Sie von uns eine Auftragsbestätigung und eine Rechnung für unsere Leistungen per E-Mail.

Ihre eigene Seafile File Cloud ist ganz nah!

Sie haben noch Fragen? Rufen Sie uns an unter +49 (0)6131 3270777.

Mit freundlichen Grüßen,

Christoph Dyllick-Brenzinger

# Auftraggeberinformationen

## Auftraggeber

Unternehmen	
Anschrift	
Web	
E-Mail	
Telefon	

Der Auftraggeber ist nachfolgend „wir“.

## Bankverbindung

Bank	
BIC	
IBAN	

Das genannte Konto muss auf den Auftraggeber laufen.

## Informationen für Rechnungsstellung

Anschrift	
E-Mail	

## Ansprechpartner

Name	
Position	
E-Mail	
Telefon	

# Lizenz Ihrer Seafile File Cloud

datamate besorgt die Lizenz, die zum Betrieb Ihrer Seafile File Cloud notwendig ist. Der Preis der Lizenzdatei berechnet sich anhand der Summe der aktiven, registrierten User in der Seafile File Cloud.

	Anzahl Nutzer*	Lizenzkosten (netto)
[ ]	<= 3	Kostenlos
[ ]	<= 9	100€ p.a.
[ ]	10	440€ p.a.
[ ]	11	484€ p.a.
[ ]	12	528€ p.a.
[ ]	13	572€ p.a.
[ ]	14	616€ p.a.
[ ]	15	660€ p.a.
[ ]	16	704€ p.a.
[ ]	17	748€ p.a.
[ ]	18	792€ p.a.
[ ]	19	836€ p.a.
[ ]	20	880€ p.a.
[ ]	25	1.100€ p.a.
[ ]	30	1.320€ p.a.

	Anzahl Nutzer*	Lizenzkosten (netto)
[ ]	35	1.540€ p.a.
[ ]	40	1.760€ p.a.
[ ]	45	1.980€ p.a.
[ ]	50	2.200€ p.a.
[ ]	55	2.420€ p.a.
[ ]	60	2.640€ p.a.
[ ]	65	2.860€ p.a.
[ ]	70	3.080€ p.a.
[ ]	75	3.300€ p.a.
[ ]	80	3.520€ p.a.
[ ]	85	3.740€ p.a.
[ ]	90	3.960€ p.a.
[ ]	95	4.180€ p.a.
[ ]	100	4.400€ p.a.
[ ]	105	4.620€ p.a.

\* Für jede Person, die in der Seafile File Cloud als Nutzer angelegt ist, wird ein Nutzungsrecht benötigt. Für Personen, mit nur per Public Link Dateien ausgetauscht werden, wird kein Nutzungsrecht benötigt. Sind mehr Nutzer im System angelegt als die Lizenz erlaubt, startet die Seafile File Cloud nicht mehr. Bei größeren Lizenzpaketen kontaktieren Sie bitte datamate.

Mit der nachfolgenden Unterschrift erteilen wir datamate den Auftrag, eine Seafile Professional Server Lizenz mit der oben genannten Anzahl an Nutzern zu erwerben. Mit der Unterschrift stimmen wir auch den Lizenzbedingungen aus Anhang 2 zu. Die Rechnungsstellung erfolgt durch datamate.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Auftraggeber bzw. dessen Vertreter



# Plattform Ihrer Seafile File Cloud

datamate bucht einen Server beim bekannten Hosting Anbieter netcup (www.netcup.de).

Wir wählen den folgenden Server für unsere Seafile File Cloud:

	Server	Einsatzbereich	Kosten (brutto)*
[ ]	RS 1000 SAS G8 300GB HDD, 8GB RAM, 2 CPU Cores	Arbeitsgruppen mit geringem Speicherbedarf	7€ p.M.
[ ]	RS 2000 SAS G8 480GB HDD, 16GB RAM, 4 CPU Cores	Teams mit geringem Speicherbedarf	17€ p.M.
[ ]	RS 4000 SAS G8SE 960GB HDD, 32GB RAM, 6 CPU Cores	Organisationen mit geringem Speicherbedarf	21€ p.M.
[ ]	S 2000 G7 3.000GB HDD, 4GB RAM, 2 CPU vCores	Arbeitsgruppen mit großem Speicherbedarf	30€ p.M.
[ ]	S 4000 G7 5.000GB HDD, 6GB RAM, 4 CPU vCores	Teams mit großem Speicherbedarf	43€ p.M.
[ ]	S 8000 G7 10.000GB HDD, 8GB RAM, 6 CPU vCores	Organisationen mit großem Speicherbedarf	70€ p.M.

\* datamate schließt den Server-Mietvertrag in Ihrem Namen ab. Sie profitieren daher von möglichen Promotionsangeboten zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Die Preise in der Tabelle sind Stand 8. August 2019. Die aktuellen Preise der netcup GmbH finden Sie auf [www.netcup.de/vserver](http://www.netcup.de/vserver).

Mit der nachfolgenden Unterschrift erteilen wir datamate den Auftrag, in unserem Namen einen Mietvertrag für den oben ausgewählten Server bei der netcup GmbH mit einer Vertragslaufzeit von 12 Monaten zu schließen. Dieser Auftrag beinhaltet auch die Erlaubnis, der netcup GmbH in unserem Namen ein Lastschriftmandat für die Abbuchungen der Servermiete zu erteilen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass mit diesem Auftrag wiederkehrende Zahlungen an die netcup GmbH verbunden sind.

Darüber hinaus nehmen wir auch zur Kenntnis, dass die netcup GmbH nach der Serveranmietung ggf. eine telefonische Validierung durchführt. In diesem Fall werden wir die Anmietung in unserem Namen und auf die E-Mail-Adresse [seafile@datamate.org](mailto:seafile@datamate.org) bestätigen.

---

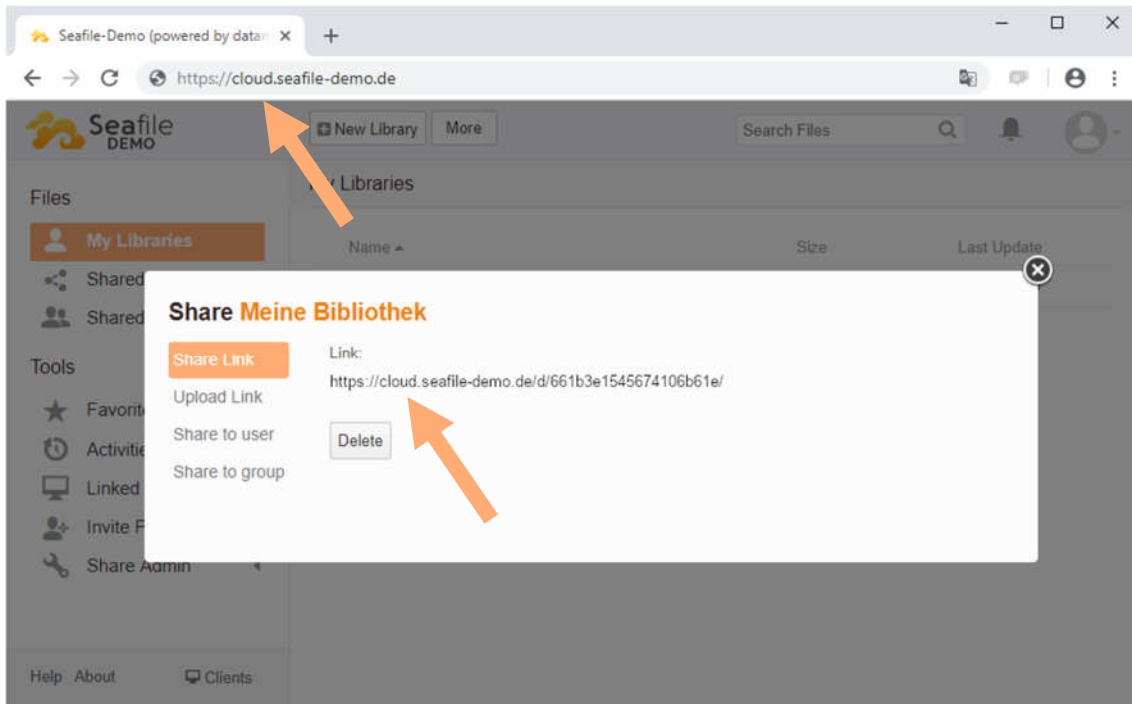
Ort und Datum

---

Auftraggeber bzw. dessen Vertreter

# Erreichbarkeit Ihrer Seafile File Cloud

datamate macht die Seafile File Cloud unter einer von Ihnen frei wählbaren Subdomain Ihrer Domain verfügbar, z.B. seafile.ihre-domain.de oder cloud.ihre-domain.de. (Die Domain muss in Ihrem Besitz sein.) Über die URL, die die Subdomain mit der Domain bildet, ist dann das Webinterface der Seafile File Cloud verfügbar und Sharing Links, d.h. Links, über die Sie Dateien mit dritten austauschen können, verwenden diese ebenfalls (siehe Abbildung).



Wir wählen die nachfolgende Subdomain. Unter dieser soll die Seafile File Cloud erreichbar sein:

Subdomain  
(z.B. "cloud")

Domain  
(z.B. "ihre-domain")

Top-Level-Domain  
(z.B. "de")

Sobald der netcup Server bereitgestellt ist, wird datamate alle Informationen zur korrekten Einrichtung der Subdomain per E-Mail zur Verfügung stellen. Dies kann leider erst nach Buchung des netcup Servers geschehen.

# Installation Ihrer Seafile File Cloud

datamate installiert auf dem gewählten netcup-Server die Seafile File Cloud und nimmt die folgenden Maßnahmen vor:

- Installation Datenbankmanagementsystem MySQL und weiterer Voraussetzungen
- Installation Dokumentenserver Onlyoffice Community Edition
- Installation Webserver nginx
- Installation Seafile Professional Server
- Integration Seafile Professional Server Lizenzdatei
- Integration HTTPS-Zertifikat von Let's Encrypt
- Einrichtung Firewall ufw
- Einrichtung IP-Logger Fail2ban
- Einrichtung Memcached-Server
- Anpassung der Hauptfarbe des Seafile Webinterfaces

Mit der nachfolgenden Unterschrift erteilen wir datamate den Auftrag, die oben aufgeführten Arbeiten zum Pauschalpreis von 500€ netto durchzuführen. Die Rechnungsstellung erfolgt durch datamate.

---

Ort und Datum

---

Auftraggeber bzw. dessen Vertreter

Mit der nachfolgenden Unterschrift akzeptieren wir die AGB von datamate. Diese sind unter <https://www.datamate.org/agb> einsehbar.

---

Ort und Datum

---

Auftraggeber bzw. dessen Vertreter

## Anhang 1: Checkliste

<input type="checkbox"/>	Vervollständigung der Auftraggeberinformationen (Seite 1)
<input type="checkbox"/>	Auswahl der Lizenz und Unterschrift (Seite 2)
<input type="checkbox"/>	Auswahl der Plattform und Unterschrift (Seite 3)
<input type="checkbox"/>	Auswahl der Subdomain (Seite 4)
<input type="checkbox"/>	Beauftragung zur Installation der Seafile File Cloud (Seite 5)
<input type="checkbox"/>	Zustimmung zu AGB von datamate (Seite 5)
<input type="checkbox"/>	Scan der Seite 1-5 des Auftragsformulars
<input type="checkbox"/>	Versand der Seiten 1-5 des Auftragsformulars an <a href="mailto:seafile@datamate.org">seafile@datamate.org</a>

# Anhang 2: Lizenzbestimmungen

Software-Lizenzvertrag

zwischen der

datamate GmbH & Co. KG, 117er Ehrenhof 5, 55118 Mainz, Deutschland

(nachfolgend: Lizenzgeber)

und dem

Auftraggeber

(nachfolgend: Lizenznehmer)

Präambel

Der Lizenznehmer plant den zeitlich befristeten Einsatz von Softwareprodukten des Lizenzgebers in seiner Organisation. Der Lizenzgeber gewährt daher dem Lizenznehmer auf der Grundlage dieses Vertrags für einen begrenzten Zeitraum den Gebrauch seiner Softwareprodukte und überlässt dem Lizenznehmer diese hierzu in ihrer jeweils aktuellsten Version.

Der Lizenzgeber ist Vertriebspartner des Entwicklers der vertragsgegenständlichen Software, der Seafile Ltd., GuiGuLiangCheng, Block 2B, #506, HaiDian District, Peking, China, und berechtigt, entsprechende Lizenzverträge hierüber zu schließen.

1. Definitionen

1.1 „Software“ ist der Seafile Professional Server in der aktuellen Version mit einem Nutzungsrecht für die im Abschnitt *Seafile Professional Server Lizenz* genannte Anzahl an Nutzern.

1.2 „Vertrauliche Informationen“ sind alle Informationen und Unterlagen der jeweils anderen Partei, die als vertraulich gekennzeichnet oder aus den Umständen heraus als vertraulich anzusehen sind, insbesondere Informationen über betriebliche Abläufe, Geschäftsbeziehungen und Know-how.

1.3 Der Lizenznehmer wird darauf hingewiesen, dass der Lizenzgeber nur Unterlizenzgeber der Seafile Ltd. ist. Diese ist berechtigt, ohne Angabe von Gründen die Vergabe einer Unterlizenz an den Lizenznehmer abzulehnen. Die Annahme des Lizenzvertrages durch den Lizenzgeber erfolgt aus diesem Grund erst durch die Zurverfügungstellung der Lizenzdatei durch den Lizenzgeber.

2. Vertragsgegenstand

2.1 Gegenstand dieses Vertrages ist die auf die Vertragslaufzeit befristete Überlassung der Software inklusive vom Hersteller bereitgestellte Updates nebst Einräumung der zu deren vertragsgemäßen Nutzung erforderlichen Rechte nach Maßgabe von § 3.

2.2 Der Lizenzgeber überlässt dem Lizenznehmer eine Kopie des vertragsgegenständlichen Programms in digitaler Form auf einem hierzu bestimmten Server. Die Software ist mittels Lizenzschlüssel geschützt, der Kunde erhält den Lizenzschlüssel in Form einer Lizenzdatei ausschließlich für die Nutzung der Software wie im vorliegenden Vertrag der Dokumentation näher bestimmt.

2.3 Die geschuldete Beschaffenheit der Software ergibt sich abschließend aus der offiziellen Dokumentation.

2.4 Installations-, Konfigurations-, Support- und Wartungsleistungen sind nicht Gegenstand dieses Vertrags, können aber zwischen den Parteien gesondert vereinbart werden.

3. Rechteeinräumung

3.1 Der Lizenznehmer erhält mit vollständiger Bezahlung des Entgelts gemäß § 4 dieses Vertrages das nicht-ausschließliche, zeitlich auf die Laufzeit des Mietvertrags beschränkte, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht zur Nutzung der Software im in diesem Vertrag

ingeräumten Umfang. Vor vollständiger Bezahlung des Entgelts gemäß § 4 dieses Vertrages stehen sämtliche etwaige Datenträger sowie die übergebene Benutzerdokumentation unter Eigentumsvorbehalt. Die vertragsgemäße Nutzung umfasst die Installation sowie das Laden, Anzeigen und Ausführen der installierten Software.

3.2 Darüber hinaus ist der Lizenznehmer ausschließlich dann berechtigt, die Software zu vervielfältigen, zu bearbeiten oder zu dekompileieren, wenn dies gesetzlich zulässig ist und nur dann, sofern die hierzu notwendigen Informationen nicht auf Anfrage des Lizenznehmers durch den Hersteller der Software oder den Lizenzgeber zugänglich gemacht werden.

3.3 Über die in den Abs. 1 bis 3 genannten Fälle hinaus ist der Lizenznehmer nicht zur Vervielfältigung der Software berechtigt.

3.4 Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, die ihm übergebene Lizenzdatei Dritten zu überlassen. Insbesondere ist es ihm nicht gestattet, die Lizenzdatei zu veräußern, zu verleihen, zu vermieten oder in sonstiger Weise unterzulizenzieren oder die Software öffentlich wiederzugeben oder zugänglich zu machen.

3.5 Verstößt der Lizenznehmer gegen eine der vorstehenden Bestimmungen, werden sämtliche im Rahmen dieses Vertrags erteilten Nutzungsrechte sofort unwirksam und fallen automatisch an den Lizenzgeber zurück. In diesem Fall hat der Lizenznehmer die Nutzung der Software unverzüglich und vollständig einzustellen, sämtliche auf seinen Systemen installierten Kopien der Software zu löschen sowie die Lizenzdatei zu löschen oder dem Lizenzgeber auszuhändigen.

4. Entgelt, Fälligkeit und Verzug

4.1 Die Vergütung für die Gebrauchsgewährung beträgt für ein Kalenderjahr den im Abschnitt *Seafile Professional Server Lizenz* aufgeführten Betrag zuzüglich Umsatzsteuer.

4.2 Der Mietzins wird mit der Zurverfügungstellung der Lizenzdatei fällig.

4.3 Die Verzugszinsen betragen neun Prozent (9%) über dem jeweils gültigen Basiszinssatz.

5. Schutz der Software

5.1 Der Lizenznehmer ist verpflichtet, die Software durch geeignete Maßnahmen vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte zu sichern, insbesondere sämtliche Kopien der Software an einem geschützten Ort zu verwahren.

6. Laufzeit und Kündigung

6.1 Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von jeder Partei mit einer Frist von sechs (6) Wochen zum Ende der Lizenzlaufzeit gekündigt werden.

6.2 Der Mietvertrag kann darüber hinaus von jeder Partei ohne Einhaltung einer Frist aus wichtigem Grund schriftlich gekündigt werden. Ein wichtiger Grund, der den Lizenzgeber zur Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn der Lizenznehmer Nutzungsrechte des Lizenzgebers dadurch verletzt, dass er die Software über das nach diesem Vertrag gestattete Maß hinaus nutzt und die Verletzung auf eine





Abmahnung des Lizenzgebers hin nicht innerhalb angemessener Frist abstellt.

6.3 Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

6.4 Im Falle einer Kündigung hat der Lizenznehmer die Nutzung der Software aufzugeben und sämtliche installierten Kopien des Programms von seinen Rechnern zu entfernen sowie dem Lizenzgeber gegebenenfalls erstellte Sicherungskopien nach dessen Wahl unverzüglich zurückzugeben oder diese zu zerstören.

7. Instandhaltung

7.1 Der Lizenzgeber leistet Gewähr für die Aufrechterhaltung der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit der Software während der Vertragslaufzeit sowie dafür, dass einer vertragsgemäßen Nutzung der Software keine Rechte Dritter entgegenstehen. Der Lizenzgeber wird auftretende Sach- und Rechtsmängel an der Mietsache in angemessener Zeit beseitigen.

7.2 Der Lizenznehmer ist verpflichtet, dem Lizenzgeber Mängel der Software nach deren Entdeckung unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Bei Sachmängeln erfolgt dies unter Beschreibung der Zeit des Auftretens der Mängel und der näheren Umstände.

8. Haftung

8.1 Der Lizenzgeber haftet unbeschränkt

- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
- für die Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit,
- nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes sowie
- im Umfang einer vom Lizenzgeber übernommenen Garantie.

8.2 Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die wesentlich für die Erreichung des Vertragszwecks ist (Kardinalpflicht), ist die Haftung des Lizenzgebers der Höhe nach begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des fraglichen Geschäfts vorhersehbar und typisch ist.

8.3 Eine weitergehende Haftung des Lizenzgebers besteht nicht. Insbesondere besteht keine Haftung des Lizenzgebers für anfängliche Mängel, soweit nicht die Voraussetzungen der Abs. 1, 2 vorliegen.

8.4 Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe des Lizenzgebers.

8.5 Der Lizenznehmer ist verpflichtet, für eine regelmäßige Datensicherung in üblichem Zeitrahmen zu sorgen. Die Parteien sind der Auffassung, dass eine Datensicherung aller relevanten Daten in einem Intervall von 24 Stunden üblich und angemessen ist.

9. Vertraulichkeit

9.1 Die Parteien vereinbaren, über vertrauliche Informationen Stillschweigen zu wahren. Diese Verpflichtung besteht für einen Zeitraum von zwei Jahren nach Beendigung des Vertrags fort.

9.2 Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind solche vertraulichen Informationen,

- a) die dem Empfänger bei Abschluss des Vertrags nachweislich bereits bekannt waren oder danach von dritter Seite bekannt werden, ohne dass dadurch eine Vertraulichkeitsvereinbarung, gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen verletzt werden;
- b) die bei Abschluss des Vertrags öffentlich bekannt sind oder danach öffentlich bekannt gemacht werden, soweit dies nicht auf einer Verletzung dieses Vertrags beruht;
- c) die aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder auf Anordnung eines Gerichtes oder einer Behörde offen gelegt werden müssen. Soweit zulässig und möglich wird der zur Offenlegung verpflichtete Empfänger die andere Partei vorab unterrichten und ihr Gelegenheit geben, gegen die Offenlegung vorzugehen.

9.3 Die Parteien werden nur solchen Beratern Zugang zu vertraulichen Informationen gewähren, die dem Berufsgeheimnis unterliegen oder denen zuvor den Geheimhaltungsverpflichtungen dieses Vertrags entsprechende Verpflichtungen auferlegt worden sind. Des Weiteren werden die Parteien nur denjenigen Mitarbeitern die vertraulichen Informationen offen legen, die diese für die Durchführung dieses Vertrags kennen müssen, und diese Mitarbeiter auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden in arbeitsrechtlich zulässigem Umfang zur Geheimhaltung verpflichtet.

9.4 Jeder schuldhafte Verstoß gegen die vorstehenden Vertraulichkeitsverpflichtungen zieht eine Vertragsstrafe in Höhe von 100.000,- EUR nach sich. Weitergehende Ansprüche der Parteien bleiben unberührt.

10. Sonstiges

10.1 Der Lizenznehmer darf Rechte und Pflichten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag nur nach schriftlicher Zustimmung des Lizenzgebers auf Dritte übertragen.

10.2 Eine Aufrechnung ist nur gegenüber unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Lizenzgebers statthaft.

10.3 Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Klausel.

10.4 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Lizenznehmers finden keine Anwendung.

10.5 Auf diesen Vertrag ist ausschließlich das deutsche Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf vom 11. 4. 1980 (UN-Kaufrecht) anzuwenden.

10.6 Die Parteien sind sich darüber bewusst, dass die Software Export- und Importbeschränkungen unterliegen kann. Insbesondere können Genehmigungspflichten bestehen bzw. kann die Nutzung der Software oder damit verbundener Technologien im Ausland Beschränkungen unterliegen. Der Lizenznehmer wird die anwendbaren Export- und Importkontrollvorschriften der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten von Amerika, sowie alle anderen einschlägigen Vorschriften einhalten. Die Vertragserfüllung des Lizenzgebers steht unter dem Vorbehalt, dass der Erfüllung keine Hindernisse aufgrund von nationalen und internationalen Vorschriften des Export- und Importrechts sowie keine sonstigen gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen.

10.7 Erfüllungsort ist der Sitz des Lizenznehmers. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Mainz, sofern jede Partei Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist.

10.8 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen grundsätzlich nicht. Die Vertragsparteien werden sich bemühen, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine solche zu finden, die dem Vertragsziel rechtlich und wirtschaftlich am ehesten gerecht wird.

10.9 Sämtliche in diesem Vertrag genannten Anlagen sind Vertragsbestandteil.